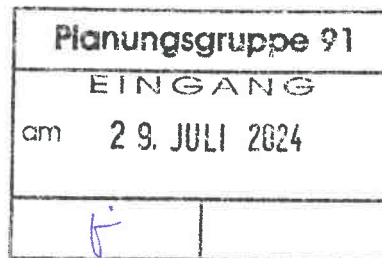




Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie  
Fachbereich Bau- und Kunstdenkmalpflege, Petersberg 12, 99084 Erfurt

Planungsgruppe 91  
Jägerstraße 7  
99867 Gotha



Ihr/e Ansprechpartner/in

Elisabeth Bode

Dr. Carsten Liesenberg

Durchwahl

Telefon +49 361 573414-300

Telefax 49361 573414 390

Post.erfurt@

tlda.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

19. Juni 2024

Unser Zeichen

(bitte bei Antwort angeben)

ToeB-4621\_158-16026\_2024

Erfurt

25. Juli 2024

**Bischofferode (Landkreis Eichsfeld),  
VBP Nr. 9 „Neubau eines Penny-Marktes mit  
Bäckereifiliale, Café und Imbiss/Außenbereich und Photovoltaik-  
Freiflächenanlage“,  
Vorentwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 5 BauGB die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege und die Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes zu berücksichtigen. Maßgebliche Grundlage unserer Stellungnahme ist das Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 2004, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018.

Die vorgelegte Planung sieht einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan am nördlichen Ortsrand von Bischofferode, nördlich der Bode (Flurstück 26/4, in der Flur 6, der Gemarkung Bischofferode) vor.

Das ca. 14.347 m<sup>2</sup> umfassende Plangebiet befindet sich im Norden der Ortslage von Bischofferode und wird von der Weißenborner Straße erschlossen. Es befindet sich auf einer Höhe von ca. 288 m über NHN und steigt nach Norden an.

Die geplante Bebauung im Sondergebiet 1 ist mit einer maximal zulässigen Höhe auf eine Bezugshöhe von 291,00 Meter über NHN, in offener Bauweise mit Längenbegrenzung von 50,00 Meter festgesetzt.

Auf der ortsabgewandten Seite des Sondergebiet 2, nördliche Teil des Flurstücks 26/4 ist eine Errichtung einer PV-FA, in Ost/West Ausrichtung, Neigung von 15°, max. Höhe 3,50 Meter, geplant.

Landesamt für Denkmalpflege  
und Archäologie

Fachbereich Bau- und

Kunstdenkmalpflege

Petersberg 12

99084 Erfurt

[www.thueringen.de/denkmalpflege](http://www.thueringen.de/denkmalpflege)

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfordert somit eine Änderung des FNP, welche im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt.

Die 2. FNP-Änderung sieht einen Änderungsbereich, von 1996 der Wohnbaufläche, zur 2019 Fläche für die Landwirtschaft hin, zum Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Einzelhandel“, vor.

Ein unmittelbarer Eingriff in Kulturdenkmale der Bau- und Kunstdenkmalpflege bzw. ihre Sachteile ist anhand der Planungsunterlagen nicht festzustellen. Jedoch in der Umgebung des Vorhabens sind Belange des Fachbereiches Bau- und Kunstdenkmalpflege berührt.

In naher Umgebung zur vorgelegten Planung befinden sich das Kulturdenkmal:

- Kreuzigung-Madonnarelief, Weißenborner Straße o. Nr. (am Ortsausgang nach Weißenborn) Gemarkung Bischofferode Flur 8, Flurstück: 180/4.
- So wie weitere Kulturdenkmale in der Ortslage u.a. Kirche.

Die vorgelegte Planung wird von der Hauröder Klippe sehr gut wahrzunehmen sein und das Orts- und Landschaftsbild verändern.

In der textlichen Begründung sind die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu aktualisieren.

Aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen gegenüber der vorgelegten Planung keine denkmalfachlichen Einwände.

Der Fachbereich Archäologie hat sich bereits unter dem Az.: ToeB-4621/158-14160/2024, datiert 05.07.2024 gesondert geäußert.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Elisabeth Bode M.Sc.